

Besondere Bedingungen für das Kursangebot für Freiwillige

Stand: Dezember 2025

Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) bietet unter anderem Kurse für Freiwillige an. Diese besonderen Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von PSZH im Zusammenhang mit dem Kursangebot für Freiwillige (nachfolgend die «Kurse» und das «Kursangebot»). Bei Abweichungen gehen diese Bedingungen den AGB vor.

1. Anmeldung

PSZH informiert über die Möglichkeiten für die Anmeldung. Dazu kann eine Frist für die Anmeldung über bestimmte Kommunikationskanäle zählen. Ebenso kann PSZH festlegen, welche Kurse nicht nur durch Freiwillige von PSZH, sondern auch durch externe Personen besucht werden können. PSZH kann die Anmeldung insbesondere mit einem Online-Formular, per E-Mail oder per Telefon ermöglichen. PSZH berücksichtigt die Anmeldungen in ihrer Eingangsreihenfolge. Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten bei kostenpflichtigen Kursen zur Zahlung des Kursgeldes.

2. Kosten

Für **Freiwillige von PSZH** sind die obligatorischen Einführungskurse sowie vier weitere Kurse pro Kalenderjahr **kostenlos**. Für **externe Personen und Freiwillige von PSZH ab dem fünften nicht obligatorischen Kurs** (im laufenden Kalenderjahr) sind die Kurse **kostenpflichtig**. Die Kosten für die An- und Rückreise sowie die Verpflegung sind Sache der Teilnehmenden, sofern nicht ausdrücklich anders in der Kursausschreibung vermerkt oder vereinbart. Bei obligatorischen Kursen für Freiwillige von PSZH werden die Kosten für die An- und Rückreise von PSZH getragen.

PSZH stellt den angemeldeten Teilnehmenden das Kursgeld für kostenpflichtige Kurse üblicherweise mit der Kurseinladung in Rechnung. PSZH kann bei kostenpflichtigen Kursen Rabatt gewähren, insbesondere für Teilnehmende mit sehr geringen finanziellen Möglichkeiten. Entsprechende Anfragen werden durch eine Fachperson von PSZH diskret behandelt.

3. Organisation und Teilnehmerzahl

PSZH bestimmt eine minimale und maximale Teilnehmerzahl, um Kurse bestmöglich durchführen zu können. PSZH kann Wartelisten führen, um bei Abmeldungen ein Nachrücken zu ermöglichen. In Ausnahmefällen kann die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden. Angemeldete Teilnehmende erhalten eine Kurseinladung von PSZH. PSZH kann Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl absagen. In diesem Fall wird bei kostenpflichtigen Kursen den angemeldeten Teilnehmenden das Kursgeld erlassen beziehungsweise zurückerstattet. PSZH informiert in der Regel bis spätestens 21 Tage vor Kursbeginn, ob ein Kurs durchgeführt wird.

PSZH kann Kurse aus organisatorischen Gründen zeitlich verschieben, aufteilen,

zusammenlegen oder an einem alternativen Ort durchführen. Die betroffenen Teilnehmenden werden rasch möglichst informiert. PSZH kann Anpassungen gegenüber der jeweiligen Kursbeschreibung vornehmen. Bei massgeblichen Anpassungen werden die betroffenen Teilnehmenden vorgängig informiert. PSZH kann bei einem Ausfall der Kursleitung eine andere geeignete Kursleitung einsetzen.

PSZH kann Teilnehmende bei begründetem Anlass von der Teilnahme an einem Kurs oder am Kursangebot ausschliessen. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Kursgeldes, sofern der Ausschluss nicht mit dem ungebührlichen Verhalten der betroffenen Teilnehmenden begründet wird.

4. Abmeldung

Angemeldete Teilnehmende, die einen Kurs nicht besuchen können oder möchten, müssen sich unverzüglich abmelden. Die Abmeldung sowie Umbuchung von Kursen ist mit administrativem Aufwand für PSZH verbunden und deshalb grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten für die Abmeldung von kostenlosen und kostenpflichtigen Kursen betragen CHF 30.00, wenn die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn erfolgt. Bei kostenpflichtigen Kursen wird das restliche Kursgeld erlassen beziehungsweise zurückerstattet. Versäumte Kurstermine können nicht nachgeholt werden.

5. Haftung und Versicherung

PSZH und die jeweilige Kursleitung übernehmen keine Haftung. PSZH haftet insbesondere nicht für Schäden jeglicher Art, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit Unfällen und Verletzungen sowie dem Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen entstehen. Die Haftung für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden bleibt vorbehalten. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnahme an Kursen setzt einen adäquaten Gesundheitszustand der Teilnehmenden voraus.